

Antrag

TOP:

Vorlagen-Nummer: VII/2020/00805
Datum: 08.01.2020

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Yana Mark

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.01.2020 26.02.2020	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	07.05.2020 04.06.2020	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.05.2020 11.06.2020	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.05.2020 17.06.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.05.2020 24.06.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung

Beschlussvorschlag:

In unseren Schulen in Halle gibt es Kinder die nicht an der Schulspeisung teilnehmen, obwohl sie bzw. die Eltern ein Anrecht auf Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket hätten. Es mangelt am Stellen der Anträge durch die Eltern.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Schulsozialarbeiter dazu zu verpflichten, dass sie diese Kinder ausfindig machen und deren Eltern zu ihren Rechten in Bezug auf die Kostenerstattung durch das Bildungs- und Teilhabepaket aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, müssen die Schulsekretäre dazu verpflichtet werden. Die Stadtverwaltung informiert den Stadtrat vierteljährlich über die ermittelten Fallzahlen.

gez. Yana Mark Vorsitzende Fraktion Freie Demokraten im Stadt

Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Begründung:

Artikel aus dem Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 20. November 2019:

Wer Hunger hat, kann nicht lernen

Bei einem Besuch der achten Klasse in einer Schule in Halle-Neustadt haben sich Vertreter der FDP, unter ihnen auch Unternehmer aus der Stadt, mit den Schülern über ihre beruflichen Vorstellungen unterhalten. Als es dann zur Verabschiedung von der Schulleitung kam, war die Mittagspause bereits in vollem Gange. Ein junges Mädchen kam die Treppe herauf und wurde von der Schulleiterin gefragt, ob sie denn heute schon etwas gegessen hätte. Das Mädchen antwortete "Nein". Die Schulleiterin bot ihr daraufhin an, sich etwas zu holen. Überglücklich rannte die Kleine los, um sich etwas von den Resten aus der Küche zu holen, ihre erste Mahlzeit an diesem Tag. Beim Essen bleibt ja immer ein bisschen über, das versuchen wir dann an die Kinder zu geben, die eigentlich kein Mittagessen bezahlt haben, sagte uns die Leiterin.

Wie kann es sein, dass Kinder hungrig in unsere Schulen kommen und auch nicht an der Mittagsspeisung teilnehmen? Das Problem liegt bei den Eltern, die keinen Antrag stellen, entgegnete uns die Schulleitung. Dabei dürfte es diese Vorfälle eigentlich nicht geben. Durch das Bildungs- und Teilhabepaket gibt es staatliche Zuschüsse für Schulessen, Lernmaterial, Fahrscheine, aber auch Ausflüge oder Nachhilfe. Beantragen können das alle Familien, die Grundsicherung, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen beziehen. Die Abrufquoten sind dabei erschreckend, denn die Hilfe kommt nur bei jedem zehnten Kind an.

"Natürlich sind in erster Linie die Eltern in der Pflicht, sich um die Antragsstellung zu kümmern," sagt Yana Mark (FDP). "Klar ist jedoch auch, wer Hunger hat, der kann nicht lernen und ohne Bildung gibt es keine Chance zum sozialen Aufstieg. Es erschließt sich niemandem, warum diese Anträge nicht gleich von Anfang an auf den Jobcentern gestellt werden? Da ist der erste Ansatzpunkt. Ob ein Kind an der Schulspeisung teilnimmt, dass weiß man in der Schule. Daher wollen wir darüber hinaus auch die Schulsozialarbeiter dazu verpflichten, die Eltern zu ihren Rechten aufzuklären und ihnen beim Ausfüllen der Anträge zu helfen. In Schulen, in denen keine Sozialarbeiter vorhanden sind, muss die Schulleitung darauf hinwirken. Wenn wir als Gesellschaft diese Kinder im Stich lassen, dann lassen sie später auch die Gesellschaft im Stich."



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich Bildung und Soziales 24.01.2020

Sitzung des Stadtrates am 29.01.2020 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zu Kindern ohne Schulspeisung Vorlagen-Nummer: VII/2019/00805

TOP: 9.13

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist unzulässig.

Begründung:

Die beschriebene Vorgehensweise, dass die Schulsozialarbeiter/innen oder Schulsekretäre/Schulsekretärinnen dazu verpflichtet werden, die Kinder zu ermitteln, die nicht am kostenlosen Mittagessen teilnehmen, ist nicht zulässig. Eine rechtliche Grundlage für eine derartige Datenerhebung ist nicht gegeben.

Mit der Antragstellung auf die jeweilige Transferleistung erfolgt gleichzeitig die Antragstellung für das Angebot Mittagessen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Weder Schulsozialarbeiter/innen noch Schulsekretäre/Schulsekretärinnen haben auf diesen Vorgang Einfluss.

Die Beratung über die Angebote Bildung und Teilhabe wird durch alle am Prozess Beteiligten umgesetzt. Das liegt nicht ausschließlich in Verantwortung der Schulen.

Die quartalsweise Information zum Nutzungsverhalten sowie den finanziellen Auswirkungen wird seit Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss vorgenommen.

Darüber hinaus ist der Oberbürgermeister gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 KVG LSA für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich. Hierzu zählt auch die vollständige Sicherstellung des Beratungsangebotes über Bildung und Teilhabe.

Katharina Brederlow Beigeordnete